

Allgemeine Geschäftsbedingungen Villavakantiepark IJsselhof

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Angebote, Reservierungen und Verträge über sämtliche Unterkünfte und sonstige Einrichtungen Anwendung, die von der Villavakantiepark IJsselhof B.V. (nachstehend „Ijsselhof“ genannt) vermittelt werden.
- 1.2 Unter dem Begriff „Mieter“ wird in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden: die Person, die mit Ijsselhof einen Vertrag über die Anmietung/Nutzung von Unterkunft abschließt. Unter dem Begriff „Nutzer“ wird verstanden: der Mieter und die vom Mieter angegebenen Personen, die die vom Mieter angemietete Unterkunft und/oder sonstige Einrichtungen nutzen (werden).
- 1.3 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden unbeschadet Ihres (vorausgehenden) Hinweises auf eventuelle eigene Bedingungen oder auf weitere Allgemeine Geschäftsbedingungen Anwendung. Ijsselhof weist sämtliche Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die Sie Verweisen oder die von Ihnen genutzt werden, zurück.
- 1.4 Vereinbarungen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gelten nur dann, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.
- 1.5 An offenkundigen Druckfehlern ist Ijsselhof nicht gebunden.

2. Reservierungen

- 2.1 Ijsselhof bearbeitet ausschließlich Reservierungen von Personen über 18 Jahren. Reservierungen, die von jüngeren Personen vorgenommen werden, besitzen somit keine Gültigkeit.
- 2.2 Ijsselhof behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angaben von Gründen die Bearbeitung einer Reservierung zurückzuweisen.
- 2.3 Wenn Ijsselhof Ihre Reservierung bearbeitet, lässt Ijsselhof Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Reservierung postalisch oder per E-Mail eine schriftliche Bestätigung hierüber, zugleich Rechnung, zukommen. Diese ist von Ihnen unmittelbar nach Eingang auf die Rückkarte hin zu prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten müssen Ijsselhof unverzüglich angezeigt werden.
- 2.4 Nehmen Sie unverzüglich mit der Rezeption Kontakt auf, sollte Ihnen innerhalb von 14 Tagen, nachdem die Reservierung durchgeführt wurde, noch keine schriftliche Bestätigung/Rechnung zugegangen sein (geschieht dies nicht, kann die Reservierung nicht geltend gemacht werden).
- 2.5 In dem Augenblick, in dem Ijsselhof Ihre schriftliche Reservierungsbestätigung, zugleich Rechnung, an Sie versichert, kommt zwischen Ijsselhof und Ihnen ein Vertrag zustande.
- 2.6 Der Vertrag betrifft die Anmietung von Unterkünften und/oder sonstigen Einrichtungen zu Erholungszwecken, die naturgemäß von kurzer Dauer ist.
- 2.7 Der Mieter wird an Ijsselhof innerhalb der in der Reservierungsbestätigung gestellten Frist eine zahlung leisten. Ijsselhof ist berechtigt, den Vertrag als nicht abgeschlossen zu betrachten, sollte Ijsselhof die vereinbarte zahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist erhalten. In einem solchen Fall kann Ijsselhof die reservierte Unterkunft ohne weitere Benachrichtigung des Mieters zur Vermietung an Dritte freigeben.

3. Vertragsänderungen

- 3.1 Ijsselhof ist zur Annahme von Änderungen am Vertrag, die Sie nach dessen Zustandekommen vornehmen möchten, nicht verpflichtet. Ijsselhof kann selbständig Änderungen vornehmen, so weit dies im wesentlichen Umfang die genannten Änderungen von ihr akzeptiert werden. Im Falle der Annahme Ihrer Änderungen durch Ijsselhof kann Ijsselhof Ihnen Änderungskosten berechnen.
- 3.2 Grundsätzlich können Änderungswünsche 4 Wochen vor Ankunft nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Einsetzung

- 4.1 In dem Mieter und sonstigen Nutzern nicht gestattet, die Nutzung der Unterkunft für kommerzielle Bezeichnung und aus welchem Grund auch immer an andere als die im Vertrag genannten Personen abzutreten, außer wenn dies schriftlich mit Ijsselhof vereinbart wurde.
- 4.2 Haben Sie und Ijsselhof vereinbart, dass Sie und/oder ein oder mehrere Nutzer vertreten werden, so bleiben Sie neben dem Mieter und/oder Nutzern, die an die Stelle von Ihnen und/oder sonstigen Nutzern treten, gegenüber Ijsselhof für die zahlung des noch geschuldeten Mietbetrags, der Änderungskosten (siehe Art. 3.1) und eventueller Nebenkosten infolge der Vertretung sowie eventueller Rücktrittskosten gesamtschuldnerisch haftbar.

5. Preise

- 5.1 Sie schulden Ijsselhof den vereinbarten Mietpreis, der in der schriftlichen Reservierungsbestätigung, zugleich Rechnung, angegeben ist. Ijsselhof ist berechtigt, seine Preise zu erhöhen und Ihnen den erhöhten Preis an Sie weiterzugeben, falls Ijsselhof Kosten für die Erhebung des Mietpreises und/oder die Erhebung des Mietpreises nachweisbar und unvorhergesehen angestiegen sind. Sollte diese Preiserhöhung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss vorgenommen werden, wird die genannte Preiserhöhung 5% des zuvor vereinbarten Preises nicht übersteigen; Sie sind berechtigt, den Vertrag auf diesem Grund zu stornieren.
- 5.2 Eventuelle Rabattaktionen gelten nicht für bestehende/bereits getätigte Reservierungen.
- 5.3 Wie zutreffend, verstehen sich sämtliche Preise inklusive MwSt., außer wenn dies anders angegeben wird.
- 5.4 Die auf www.ijsselhof.eu angegebenen Preise sind unverbindlich. Bei Reservierung werden Sie über den zu diesem Zeitpunkt geltenden Preis in Kenntnis gesetzt. Der auf der Bestätigung/Rechnung angegebene Preis ist verbindlich.

6. Nebenkosten

- 6.1 Für den Mietpreis schulden Sie/schuldet der Mieter ferner Reservierungs- und Servicekosten sowie Touristensteuer, einschließlich des Anteils an sonstigen Abgaben.
7. Zahlungen
 - 7.1 Nach Erhalt der Reservierungsbestätigung leisten Sie eine Anzahlung von 30% der zahlbaren Gesamtsumme. Zahlungen des vorgenannten Betrags können Sie Online oder haft innerhalb von 7 Tagen nach dem Datum der Reservierungsbestätigung, zugleich Rechnung, zu erfolgen.
 - 7.2 Bei der oben genannten Beträge muss spätestens 6 Woche vor Beginn des Aufenthaltes, wie in der Reservierungsbestätigung angegeben, bei Ijsselhof eingegangen sein.
 - 7.2 Bei Reservierung innerhalb von 6 Wochen bis 1 Woche vor Ihrem Aufenthaltsbeginn zahlen Sie der vollständige Reservierungsbetrag direkt Online oder innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsdatum.
 - 7.3 Bei Reservierung innerhalb von 7 Tagen vor Ihrem Aufenthaltsbeginn ist der vollständige Reservierungsbetrag zahlen Sie direkt Online oder bei anreise. Stellt sich bei Anknunft im Park heraus, dass der Reservierungsbetrag dem Bankkonto von Ijsselhof noch nicht (vollständig) gutgeschrieben wurde, so ist der (restliche) Reservierungsbetrag nachträglich vor Ort zu entrichten. Bei Ausbleiben der zahlung gemäß der oben genannten Bestimmung ist Ijsselhof berechtigt, Ihnen die Nutzung der Unterkunft zu verweigern. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass die zahlung von Ihnen angewiesen, der zahlungsbetrag bei Anknunft dem Bankkonto von Ijsselhof aber noch nicht gutgeschrieben wurde, so erfolgt eine nachträgliche Rückerstattung der überzahlung.
 - 7.4 Hinsichtlich nicht fristgerechter zahlung verweisen wir Sie auf 2.7.

8. Anknunft und Abreise

- 8.1 Außer wenn in Veröffentlichungen von Ijsselhof anderweitig angegeben, sind Anknunft und Abreise jeweils montags und freitags möglich. Ijsselhof gibt den Anknunftstag auf der Reservierungsbestätigung an.
- 8.2 Die gemietete Unterkunft kann am vereinbarten Anknunftstag, wie auf der Reservierungsbestätigung angegeben, ab 16:00 Uhr bezogen werden. Am vereinbarten Abreisetag, der auf der Reservierungsbestätigung angegeben ist, muss die Unterkunft vor 10:00 Uhr geräumt sein.
- 8.3 Wünschen Sie den Vertrag mit Ijsselhof über einen längeren Zeitraum als vereinbart fortzusetzen und erklärt sich Ijsselhof damit einverstanden, so ist Ijsselhof jederzeit berechtigt, eine andere Unterkunft zuzuteilen.
- 8.4 Sollte die Nutzung der Unterkunft und/oder sonstigen Einrichtung früher als zum vereinbarten Datum, das auf der Reservierungsbestätigung angegeben ist, beendet werden, steht dem Mieter keine Erstattung (eines Teils) des Mietpreises und/oder der Nebenkosten zu. Wenn Sie eine Reiseerücktrittsversicherung bei Ijsselhof haben, können Sie ein Auszahlungsantrag tun.

9. Hausordnung

- 9.1 Alle Mieter und Nutzer haben sich an die von Ijsselhof für die Parks festgelegten Regeln zu halten, die in der Hausordnung aufgeführt sind. Diese Hausordnung können Sie bei Anknunft an der Rezeption anfordern.
- 9.2 Gemäß der örtlichen Bestimmungen besteht beim „Check-In“ die Verpflichtung zur Anmeldung in das Nachregister mithilfe des Nachregisterformulars. Falls Gäste keinen Ausweis vorlegen können, kann, bzw. darf Ijsselhof diese Personen nicht unterbringen.
- 9.3 Jede Unterbringung darf ausschließlich von der auf der Reservierung angegebenen Personenzahl genutzt werden, wobei die von Ijsselhof in Veröffentlichungen angegebene Höchstzahl für die betreffende Unterkunft zu beachten ist.
- 9.4 Ijsselhof behält sich Änderungen an der Planung und der Öffnungszeiten der Parkeinrichtungen vor.
- 9.5 Damit notwendige Wartungsarbeiten durchgeführt werden können, willigen Sie darin ein, dass während Ihres Aufenthalts an der Unterkunft und den übrigen Einrichtungen Arbeiten durchgeführt werden können, wobei Ihnen diesbezüglich keinerlei Entschädigungsansprüche zustehen.
- 9.6 Mit der Übergabe des/der Schlüssel(s) wird dem Mieter die Mietsache zur Verfügung gestellt. Der/Die Schlüssel werden nur dann ausgehändigt, falls Ijsselhof den vollständigen Mietbetrag einschließlich aller Nebenkosten erhalten hat. Der Mieter wird am vereinbarten Abreisetag und/oder den Schlüssel vor 10:00 Uhr bei der Rezeption abgeben.

9.7 Aus Sicherheitsgründen ist das Aufstellen von Zelten an der Unterkunft untersagt.

- 9.8 Der Mieter hat die Unterkunft besenrein zu übergeben (also: kein schmutziges Geschirr stehen lassen, Bettzeug abziehen, Küche, Kühlschrank reinigen, Müllbeutel in den Container entsorgen).
- 9.9 Bettwäsche müssen Mieter und Nutzer von Ijsselhof ausleihen. Die hierfür anfallenden Kosten sind Bestandteil der Servicekosten.
- 9.10 Bei Zuwiderhandlung gegen die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Regeln, die Parkordnung und/oder wenn die Anordnungen des Personals nicht Folge geleistet wird, ist Ijsselhof berechtigt, Sie, den Mieter und jedweden sonstigen Nutzer unverzüglich vom Park zu entfernen, wobei in einem solchen Fall keine (Teil-) Entschädigung des Mietbetrags erfolgt.
- 9.11 Sollte das Parkmanagement einen glaubhaften Grund zu der Annahme haben, dass der Mieter eine Unterkunft gegen die gesetzlichen Bestimmungen und/oder die öffentliche Ordnung und/oder die guten Sitten verstößt, ist das Parkmanagement berechtigt, sich Zutritt zur Ferienwohnung zu verschließen.

10. Haustiere

- 10.1 Abhängig vom Unterkunftstyp erlaubt Ijsselhof dem Mieter/Nutzern die Unterbringung von höchstens zwei Haustieren. Wünschen Sie und/oder sonstige Nutzer die Mitnahme von Haustieren, so haben Sie dies unmittelbar bei der Reservierung anzugeben. In einem solchen Fall berechnet Ihnen Ijsselhof einen von Ihnen zu entrichtenden Zuschlag infolge der dadurch entstehenden Reinigung. Ijsselhof behält sich die Weigerung von Haustieren auf dem Parkgelände ohne Angabe von Gründen vor.
- 10.2 Der Zutritt von Haustieren zu Wasserpartien, Schwimmbädern, Restaurants, überdachten Zentrumsanlagen und sonstigen öffentlichen Parkanlagen ist untersagt (außer wenn vor Ort anderweitig angegeben). Haustiere sind innerhalb der Ijsselhof-Anlage anzuleinen. Anweisungen vor Ort ist Folge zu leisten. Die Haustiere dürfen für die übrigen Gäste keine Belästigung darstellen.
- 10.3 Es ist ein Hundekörbchen mitzunehmen, ferner ist ein Flohband für Hunde/Katzen obligatorisch.
- 10.4 Die Mitnahme von kleinen kfigligeren ist kostenlos (bei Reservierung jedoch anzugeben).
- 10.5 Haustiere von Besuchern sind untersagt.
- 10.6 Für Haustiere im Park ist (ab 03. Juli 2004) ein Heimtierausweis der Europäischen Union erforderlich. Dieser muss gegen Tollwut und geschützte Tierarten ausgetauscht sein. Sie sind selbst dafür verantwortlich, über die ordnungsgemäßen Reisedokumente zu verfügen.

11. Bruchschaden, Vermissen

- 11.1 Der auf der Reservierungsbestätigung angegebene Mieter ist für einen ordnungsgemäßen Ablauf in und um die gemietete Unterkunft oder sonst wo auf dem Parkgelände haftbar, so weit dies von ihm oder seiner Geschäftsführer/anderen Nutzern beauftragt wird. Hierdurch wird die Verantwortung oder aber Haftung der übrigen Nutzer/Gäste jedoch nicht berührt.
- 11.2 Außerdem haftet der Mieter unbeschadet der Haftung von anderen Nutzern stets für Schäden infolge Bruch und/oder Vermissen und/oder Beschädigung des Inventars und/oder Unterkunft. Ihnen eventuellen Schaden hat der Mieter Ijsselhof unverzüglich anzuzeigen und vor Ort zu ersetzen, außer wenn der Mieter nachweisen kann, dass die Schadensursache weder ihm noch anderen Nutzern oder einem Mitglied seiner Gesellschaft zuzuschreiben ist.

12. Internetnutzung

- 12.1 Ijsselhof verfügt Internet über Wi-Fi am Park für Mieter und/ oder den Nutzer von unserer Unterkünften. Ijsselhof stellt dem Mieter nicht die für die Internetnutzung erforderliche Hard- und Software selbst mitzubringen.
- 12.2 Der Mieter ist verantwortlich für korrekte Nutzung des Internets.
- 12.3 Ijsselhof ist nicht haftbar für Schäden infolge der Nutzung des Internets infolge der Nutzung des Internets oder infolge von Störungen im Netzwerk haftbar.

13. Kauton

- 13.1 Der Mieter wird beim Eintreffen bei der Rezeption eine Kauton leisten und zwar in Form einer von ihm abgegebenen Einzugsermächtigung über eine Kauton oder zahlte eine Kauton in bar. Sollte die Kauton nicht unmittelbar entrichtet werden, ist Ijsselhof berechtigt, dem Mieter und/ oder den Nutzern den Zugang zum Mietobjekt zu untersagen.
- 13.2 Die Kauton dient Ijsselhof als Sicherheitsleistung. Möglicher Schaden, der vom Mieter an der Mietsache während des Mietzeitraums verursacht werden, werden mit der Kauton verrechnet. Auch Nebenkosten, wie etwa zusätzliche Reinigungskosten infolge übermäßiger Verschmutzung, können mit der Kauton verrechnet werden.
- 13.3 Ijsselhof wird diese Vollmacht vernichten, wenn nach Abreise keine Schäden festgestellt werden können. Sollten sich jedoch Schadenszusätzliche Kosten herausstellen, wird die Schadenssumme vom Konto des Mieters abgebucht. Die Abbuchung wird zu keinem Zeitpunkt den Betrag gemäß der Einzugsermächtigung übersteigen. Sollte die Kauton zur Begleichung des Schadens und der Kosten nicht ausreichen, wird Ijsselhof dem Mieter den zusätzlichen Schaden und Kosten nachträglich in Rechnung stellen.

14. Stornierungsbedingungen

- 14.1 Wird eine Reservierung storniert, fallen Stornierungskosten an. Die Gebühren, der der Mieter Ijsselhof bei Stornierung schuldet, betragen:
 - a. bei Stornierungen über drei Monate vor dem Ankunftsdatum, 15% des Mietbetrags + Reservierungskosten;
 - b. bei Stornierungen innerhalb von drei Monaten bis zu einem Monat vor dem Ankunftsdatum, 50% des Mietbetrags + Reservierungskosten;
 - c. bei Stornierungen innerhalb eines Monats bis zu zwei Wochen vor dem Ankunftsdatum, 90% des Mietbetrags + Reservierungskosten;
 - d. bei Stornierungen innerhalb von zwei Wochen bis zum Ankunftsdatum, 100% des Mietbetrags + Reservierungskosten.
- 14.2 Sollte Sie binnen 24 Stunden nach dem vereinbarten Ankunftsdatum ohne weitere Mitteilung nicht ankommen sein, wird dies als Stornierung betrachtet.

15. Reiseerücktrittsversicherung IJsselhof

- 15.1 Sie können sich gegen das Rücktrittsrisiko versichern, indem Sie gleichzeitig mit Ihrer Reservierung eine Reiseerücktrittsversicherung abschließen.
- 15.2 Deckung Rücktrittskosten
 - 15.2.1 Der Höchstbetrag der zahlungsleistung werden insgesamt niemals mehr als 100% des Anteils eines jeden an der Mietsumme ausgezahlt
 - 15.2.2 Eine zahlungsleistung erfolgt für Rücktrittskosten auf Grund eines unsicheren Geschickteses wie in 15.2.3 bis 15.2.13 erwähnt. Recht auf zahlungsleistung gilt für alle Versicherungsverträge mit einem in 15.2.1 genannten Höchstbetrag.
 - 15.2.3 Ableben, schwere Krankheit oder schwere Unfallverletzung des Versicherungsnehmers;
 - 15.2.4 Ableben, schwere Krankheit oder schwere Unfallverletzung von Familienangehörigen 1. oder 2. Grades oder Hausgenossen des Versicherungsnehmers;
 - 15.2.5 Komplikationen in der Schwangerschaft des Versicherungsnehmers oder Partner;
 - 15.2.6 Wenn dem Versicherungsnehmer unerwartet eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt wird, oder bei der unerwarteten Übergabe einer Eigentumswohnung, aber nicht früher als 30 Tage vor Anfang und nicht später als 30 Tage nach Ende des Arrangements;
 - 15.2.7 Ein erforderlicher ärztlicher Eingriff, dem sich der Versicherungsnehmer, sein Partner oder ein bei ihm wohnendes Kind unerwartet zu unterziehen hat;
 - 15.2.8 Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers nach einem festen Arbeitsverhältnis auf Grund einer unfreiwilligen Entlassung;
 - 15.2.9 Nach Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers, wofür er eine Unterstützung bezog, Antritt einer Stelle von mindestens 20 Stunden pro Woche, für die Dauer von mindestens einem halben Jahr oder für unbestimmte Zeit, für deren Ausübung seine Anwesenheit zur Zeit des Arrangements erforderlich ist;
 - 15.2.10 Endgültige Zerrüttung der Ehe des Versicherungsnehmers, für die ein Scheidungsvertrag innerhalb von 90 Tagen nach dem Ende der Ehe und der Lösung eines notariell festgelegten Partnerschaftsvertrags gleichgesetzt;
 - 15.2.11 Wenn das vom Versicherungsnehmer zu benutzende private Beförderungsmittel, mit dem er die Reise unternehmen wollte, innerhalb von 30 Tagen vor Anfang des Arrangements durch ein von außen kommendes Unheil ausfällt. Panne, mechanische Störung und dergleichen sind hier nicht einbezogen;
 - 15.2.12 (Verschlimmerung einer bestehenden) Krankheit oder Unfallverletzung eines Familienangehörigen 1. Grades, der dadurch dringend der Pflege des Versicherungsnehmers bedarf und niemand anders als der Versicherungsnehmer diese Pflege übernehmen kann;
 - 15.2.13 Verlust oder Diebstahl von - für die Reise erforderlichen - Reisepapieren des Versicherungsnehmers am Tag der Abreise/des Abflugs. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, bei der Polizei hierüber sofort Anzeige zu erstatten und den Beweis vorzulegen.

16. Vorabreservierung

- 16.1 Eine Reservierung kann in einem Zeitraum verrichtet werden, für den die Tarife noch nicht veröffentlicht wurden. Ijsselhof informiert der Mieter wann der Tarife verfügbar sind. Der Mieter hat ein Woche um zu Reservieren oder nicht.

17. Höhere Gewalt und Änderungen

- 17.1 Sollte Ijsselhof aufgrund von Übermacht zur (fristgerechten) Vertragsaufkündigung vollständig oder teilweise nicht in der Lage sein, wird Ijsselhof Ihnen binnen 14 Tagen nach dem Ijsselhof von der Unmöglichkeit der Einhaltung des Vertrags Kenntnis erlangt hat, einen Änderungsvorschlag unterbreiten (zu einer anderen Unterkunft/Zeitraum usw.).

- 17.2 Höhere Gewalt aufseiten Ijsselhofs liegt vor, wenn Ijsselhof an der vollständigen oder teilweisen vertraglichen Erfüllung, sei es zeitlich befristet oder nicht, ohne Ijsselhofs Willen gehindert wird; hierunter fallen unter anderem Kriegsgefahr, Mitarbeiterstreiks, Blockaden, Feuer, Überschwemmungen und sonstige Störungen und Vorfälle.
- 17.3 Sie sind berechtigt, den Änderungsvorschlag abzulehnen. Sollten Sie den Änderungsvorschlag ablehnen, haben Sie dies gegenüber Ijsselhof binnen 14 Tagen nach Erhalt des Änderungsvorschlag zum Ausdruck zu bringen. In einem solchen Fall ist Ijsselhof berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu stornieren. Sie haben dann Recht auf Erlassen und/oder Rückgabe des (bereits entrichteten Anteils des) Reservierungsbetrags. Ijsselhof ist dann zu keiner Leistung irgendeines Schadenersatzes verpflichtet.

18. Kündigung

- 18.1 Werden bei der Reservierung unvollständige und/oder falsche Personenangaben von Ihnen und weiteren Nutzern gemacht, ist Ijsselhof jederzeit berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden. In einem solchen Fall erfolgt keine Erstattung des Mietbetrags oder eines Teils hiervon.

19. Haftung

- 19.1 Ijsselhof haftet nicht für Diebstähle (einschließlich des Diebstahls aus Bungalowwäses), Verlust von oder Schäden an Sachen oder aber Personen von welcher Art auch immer, während oder infolge eines Aufenthalts in unserem Park und/oder der Anmietung/der Nutzung der Unterkunft und/oder sonstiger Einrichtungen von Ijsselhof, außer bei Vorliegen von Vorsatz, grobem Verschulden oder Fahrlässigkeit aufseiten Ijsselhofs oder (einer von) Ihren Mitarbeitern.
- 19.2 Haftung für Schäden bestehend aus entgangenem Reiseerlebnis oder Betriebs-Folgeschäden ist unter allen Umständen ausgeschlossen. Ferner haftet Ijsselhof in keinem Fall für Schäden, für die ein Entschädigungsanspruch aufgrund einer Reise- und/oder Rücktrittskostenversicherung oder irgendeiner sonstigen Versicherung besteht.
- 19.3 Ijsselhof haftet nicht für Störungen bei der Dienstleistung oder Mängel an Diensten, die von Dritten erbracht werden.
- 19.4 Haftungsansprüche aufgrund von unerlaubtem Handeln beschränken sich in jedem Fall auf die Höchstsumme von € 75.000,- bei Personenschäden pro Gast und auf eine Höchstsumme von € 1.500,- für Sachschäden pro Mieter/Nutzer pro Aufenthalt.
- 19.5 Sie haften mit den Nutzern gesamtschuldnerisch für jedweden Verlust und/oder Schaden an der gemieteten Unterkunft und/oder sonstiger Eigentümern von Ijsselhof, die während der Nutzung von Ihnen und/oder sonstigen Nutzern verursacht werden, und zwar ungeachtet der Tatsache, ob dies die Folge einer Handlung oder eines Unterlassens von Ihnen selbst und/oder von Dritten ist, die zu Ihrer Gesellschaft gezahlt werden können.
- 19.6 Sie stellen Ijsselhof von sämtlichen Ansprüchen Dritter infolge von Schäden frei, die (auch) die Folge einer Handlung oder eines Unterlassens von Ihnen selbst und/oder von Dritten ist, die zu Ihrer Gesellschaft gezahlt werden können.
- 19.7 Bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung, bzw. nicht ordnungsgemäßen Verlassen der Unterkunft, einschließlich, jedoch sich nicht beschränkend auf übermäßige Verschmutzung, werden zusätzliche Kosten berechnet; Sie sind gehalten, diese unverzüglich zu entrichten.

20. Reklamationen

- 20.1 Trotz aller Sorge und Bemühungen seitens Ijsselhof sind Sie möglicherweise der Ansicht, dass Sie eine berechtigte Beanstandung über Ihren Urlaubsaufenthalt haben. Eine solche Beanstandung müssen Sie in erster Instanz direkt vor Ort dem Management des Parks mitteilen, in dem Sie verweilen. Sollte Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit erledigt werden, so haben Sie bis zu 1 Monat nach Ihrer Abreise aus dem Park die Gelegenheit, Ihre schriftliche Beschwerde an folgende Adresse zu richten: Villavakantiepark IJsselhof B.V., Reklamationsabteilung, Proefpolder 4-720, 1619 EH Andijk, unter Angabe der Reservierungsnummer, NAVW-Angaben, Aufenthaltsdatum und Nummer der Unterkunft. Ihre Beschwerde wird dann mit der größtmöglichen Sorgfalt behandelt. Sollte auch dies nicht zu einer befriedigenden Lösung führen, haben Sie bis zu 3 Monate nach Verlassen des Parks die Möglichkeit, die Beschwerde der Geschillenkommission Recreatie (*Schlichtungskommission Urlaub und Erholung*) in Den Haag oder aber an einem aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gericht zur Entscheidung vorzulegen. Die Entscheidung dieser Kommission besitzt die Wirksamkeit einer rechtsverbindlichen Empfehlung.

21. Anwendbares Recht

- 21.1 Auf den Vertrag zwischen Ijsselhof und Ihnen findet das niederländische Recht Anwendung.

22. Reisedokumente

- 22.1 Sie sind selbst dafür verantwortlich, über die für Ihren Bestimmungsort erforderlichen gültigen Reisedokumente zu verfügen. Ijsselhof übernimmt keinerlei Haftung für Folgen, die aus dem Fehlen der ordnungsgemäßen Reisedokumente resultieren.

23. Broschüre / Photos Internetseite

- 23.1 Sollte ein Mieter, Nutzer oder Dritte, die zu Ihrer Gesellschaft gezählt werden können, zufällig auf einem Photo abgebildet sein, das als Abbildung für eine Publikation von Ijsselhof veröffentlicht wurde, gilt dessen/deren Zustimmung zur Nutzung des Photos in der Veröffentlichung als angenommen, auch wenn er/sie auf der Abbildung zu erkennen ist.

24. Kameraüberwachung

- 24.1 Im Villavakantiepark IJsselhof ist Kameraüberwachung vorhanden. Hierüber informieren ebenfalls Schilder am Parkeringung.
- 24.2 Ziel dieser Kameraüberwachung ist, um im allgemeingültigen Sinn auf diese Weise für Sicherheit zu sorgen und damit das Sicherheitsempfinden der Gäste zu fördern.
- 24.3 Die Kameras sind 24 Stunden täglich im Betrieb. Die Bildqualität ist dergestalt, dass auch auf Nachtaufnahmen die gefilmten Objekte deutlich zu unterscheiden sind.
- 24.4 Die Personenerfassung wird ausschließlich zu Kameraüberwachungszwecken verwendet.

25. Allgemein

- 25.1 An offenkundigen Druckfehlern ist Ijsselhof nicht gebunden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen sämtliche vorhergehende Publikationen.
- 25.2 Über Umstände, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht vorgesehen sind, entscheidet das IJsselhof-Management.

